



LANDESVERBAND HESSEN
im GANZTAGSSCHULVERBAND E.V.
Vorsitz: Guido Seelmann-Eggebert
Anschrift: Lichtenbergstr. 13a
65191 Wiesbaden
eMail: gkseelmann@t-online.de

Tel.: 0611-5000691

Datum. 05.02.2016

Der Vorstand besucht die Schlossschule in Gräfenhausen und informiert sich über das Ganztagskonzept der Schule

Der Vorstand des Ganztagsschulverbandes führte am 5. Februar eine Vorstandssitzung an der Schlossschule in Gräfenhausen / Weiterstadt zur Vorbereitung auch der nächsten Fachtagung in Lollar sowie zum Kennenlernen des "Weiterstädter Modells" an der Schlossschule durch. Die dortige Grundschule unter der Leitung von Gerhard Kraft ist im Profil 2 nach dem Hessischen Schulgesetz und setzt dort eine rhythmisierte Konzeption in gebundener Form bis 14.30 Uhr (7 Zeitstunden) um. Alle Kinder der Schule nehmen am Unterricht sowie am gemeinsamen Mittagessen bis 14.30 Uhr teil. Lernzeiten in Kooperation von Lehrkräften und zusätzlichem pädagogischen Personal sind im Tagesablauf über den gesamten Tag verteilt. Der Schulleiter machte deutlich, dass das Konzept eine hohe Akzeptanz bei Eltern habe. Nach dem für alle Schülerinnen der Schule verpflichtenden Unterricht bis 14.30 Uhr werden freiwillige Betreuungsangebote bereitgehalten.

Der Ganztagsschulverband sieht in dem Konzept eine interessante Variante gebundener Grundschulmodelle, die auf die Bedingungen vor Ort Rücksicht nehmen.

(Teil-)gebundene Grundschulen wie Gießen-West oder die Blücherschule in Wiesbaden bieten in ihren rhythmisierten Ganztagsklassen mit gemeinsamem Mittagessen, Freizeit und Unterricht am Vor- und Nachmittag, Früh- und Spätangebot ein Modell bis 16.00/17.00 Uhr an. Parallel dazu gibt es Halbtagsklassen. Alle Modelle haben sich in jahrelangen Erfahrungen bewährt.

Der Ganztagsschulverband ist der Meinung, dass die Schulen vor Ort auf der Grundlage der ihnen gewährten personellen Zuschüsse in gemeinsamer Verantwortung mit Eltern und den Schulträgern das für sie passende Modell entwickeln müssen. Eine kultusministerielle Verordnung zu einem bestimmten Modell lehnt der Ganztagsschulverband ab.

Allerdings sieht auch der Ganztagsschulverband die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung im Schulgesetz, um dem "Weiterstädter Modell" auch die Anerkennung als gebundene Ganztagschule (in Profil 3) zu verschaffen. Bisher sieht das Gesetz für gebundene Ganztagschulen einen verpflichtenden Unterricht auch an Grundschulen bis 16.00/17.00 Uhr vor.

Was die zeitliche Verpflichtung für Grundschulen betrifft, sollte jedoch auf der Grundlage der KMK-Definition mehr Flexibilität in die Verordnung eingebaut werden. Dies betrifft dann auch die Zahl der Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal an der Schule.

i.A. des Vorstandes Guido Seelmann-Eggebert